

Resolution des Rates der Stadt Springe vom 23. September 2010

Ablehnung der Ausweitung von agroindustrieller Tierhaltung

Forderungen

Die Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass

1. der Bau agroindustrieller Mastanlagen (bodenunabhängige Tiermast) von einer Privilegierung als „landwirtschaftliche Anlagen“ nach § 35 Bundes-BauGB ausgeschlossen wird, diese Auslegung auch durch Erlasse auf Landesebene sichergestellt und eine Förderung dieser Tierhaltung durch Subventionen ausgeschlossen wird,
2. die 2007 unter Beteiligung des Bundesrates erfolgte massive Verschlechterung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligung von Großstallbauten mindestens auf den alten Stand 2007 zurückgeführt wird,
3. die planungsrechtlichen Möglichkeiten der kommunalen Gliederungen ausgeweitet werden, um die Ansiedlungen von Massentierhaltungen auf ihrem Gebiet zu verhindern oder auf Standorte mit geringstmöglichen Auswirkungen auf Anwohner und Umwelt beschränken zu können,
4. die Genehmigungsvoraussetzungen für Tierhaltungssysteme so verändert werden, dass eine artgerechte Tierhaltung gewährleistet ist,
5. Verbraucherinnen und Verbraucher bei tierischen Produkten durch eine eindeutige Kennzeichnung erkennen können, aus welcher Haltungsform sie stammen und wie sie erzeugt wurden (entsprechend der Käfigeierkennzeichnung).

Begründung

Bäuerliche Betriebe werden seit Jahren durch einen radikalen Preiswettbewerb verdrängt und zur Aufgabe gezwungen. Schuld ist unter anderem die weiter zunehmende agroindustrielle Tierhaltung. Mit der vom Land Niedersachsen befürwortend begleiteten Ausweitung der Hähnchenmast (nicht zuletzt durch die 6,5 Mio-Euro-Subventionierung der Schlachthanlage in Wietze) schreitet die Industrialisierung der Landwirtschaft auch in unserer Region weiter voran. Die Massenfleischproduktion in Geflügel-, Schweine- und Rindergroßmastanlagen - vordergründig durch niedrige Erzeugerpreise gerechtfertigt - gehen bei genauerer Betrachtung massiv zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sowie des Tier- und Umweltschutzes.

Diese Formen der Tierhaltung sind grundsätzlich abzulehnen, weil bei derartigen Stallgrößen keine artgerechte Haltung möglich ist, die notwendige Tierbetreuung nicht geleistet werden kann und ein präventiver Arzneimitteleinsatz die Regel ist. Der extrem dichte Tierbesatz, vor allem im Endstadium der Mast bei Hähnchen, verhindert ein arttypisches Verhalten und führt zu Schäden u. a. am Bewegungsapparat.

Die industrielle Tiermast, insbesondere die Hähnchenmast

- verhindert eine argerechte Tierhaltung;
- gefährdet die Wohnqualität für die Anlieger von Mastanlagen durch Emissionen wie Abluft, Geruchsentwicklung und verkehrliche Belastung durch An- und Abtransport von Futter, Tieren und Mist;
- verhindert abwechslungsreichen Landbau und fördert Monokulturen;
- schafft keine Arbeitsplätze, sondern Abhängigkeiten bäuerlicher Betriebe von Großbetrieben;
- gefährdet Existenzen selbst in Entwicklungsländern durch den Import billiger Futtermittel (es bleiben zu wenig Anbauflächen für Lebensmittel) und den Export billigen Restfleisches (das macht den dortigen Markt kaputt).

Diese einseitige Agrarpolitik für wenige Großkonzerne zu Lasten bäuerlicher Familienbetriebe und zu Lasten unserer Umwelt und des Tierschutzes muss beendet und darf nicht weiter forciert werden.